

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering & Großveranstaltungen der Borghs GmbH & Co KG mit Privat- & Geschäftskunden.

Geltungsbereich

Sämtliche Geschäfte erfolgen nur entsprechend den folgenden Geschäftsbedingungen die der Auftraggeber durch seine Auftragsbestätigung verbindlich anerkennt. Dies gilt auch für mündlich erteilte Aufträge.

Angebot

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Die gültigen Preise ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste oder einer Preisvereinbarung. Unsere Preisangaben in Prospekten und Broschüren sind unverbindlich und können variieren. Sie verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.. soweit nicht ausdrücklich inkl. MwSt. ausgezeichnet ist.

Auftragsvergabe, Vertragsabschluss

Für den Umfang der Lieferung reicht der mündliche erteilte Auftrag, falls kein schriftlicher Vorliegen sollte. Der Kunde versichert mit seiner Bestellung unsere Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die im Auftrag angegebene Personenzahl ist verbindlich. Die Änderung der Personenzahl gilt nur dann als angenommen, wenn diese vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Bei Änderung der vereinbarten Personenzahl verlieren verhandelte Preise Ihre Gültigkeit und können neu berechnet werden.

Auftragsstornierung/Abbestellung

Die Abbestellung der Lieferung mit allen damit verbundenen Dienstleistungen ist bis 14 Tage vor Auslieferung möglich. Sämtliche schon angefallenen Kosten z.B. für schon bestelltes Equipment oder Stornierungskosten von Vorlieferanten, sind gegen Nachweis mit 10 % Aufschlag vom Besteller zu tragen. Planungsarbeit und Angebotserstellung wird bei Stornierung aus unwichtigem Grund pauschal mit 10% der Angebotssumme in Rechnung gestellt. Zwischen dem siebten und dritten Tag berechnen wir eine Stornogebühr von 50 % der Auftragssumme. Ab dem zweiten Tag vor Lieferung stellt der Auftragnehmer die bis dahin für ihn im Zusammenhang mit dem Lieferauftrag entstandenen aufgelaufenen Kosten in Rechnung. Wir behalten uns das Recht vor bei kurzfristigen Stornierungen den gesamten Auftrag wie bestellt abzurechnen.

Behördliche Genehmigungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle evtl. erforderlichen behördlichen oder sonstigen Genehmigungen in eigener Regie und auf eigene Kosten einzuholen. Sämtliche Auflagen, wie z.B. Brandschutz, Notfallversorgung, Ausstattung mit Feuerlöschern etc. sind vom Veranstalter zu tragen. Der Veranstalter/Kunde hat bei Auftragserteilung dafür Sorge zu tragen das alle Genehmigungen bezüglich der Raumplanung in öffentlichen Gebäuden eingeholt werden und die gesetzlichen Bestimmungen der Veranstaltungsstätten-Verordnung eingehalten werden. Sollten wir nach Auftragserteilung feststellen das gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird, behalten wir uns das Recht vor vom Auftrag zurückzutreten, der Kunde/Veranstalter haftet in diesem Fall für alle bis dahin angefallenen Kosten.

Veranstaltungsausfall

Treten während der laufenden Veranstaltung vom Veranstalter und/oder seinen Gästen zu vertretende Umstände ein, die eine geordnete Fortführung der Veranstaltung unmöglich machen (schwere Verstöße gegen Vertragsbestimmungen, Ausschreitungen, sonstige schwerwiegende Sicherheitsbedenken u. a.), so kann das diensthabende Personal nach Rücksprache mit dem Veranstalter die Veranstaltung jederzeit beenden. Der Veranstalter haftet für die entstehenden Ausfallschäden Dem Veranstalter bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Borghs GmbH & Co KG kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen. Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund außerordentlicher und von keiner Seite zu vertretender Gründe sind alle anfallenden Kosten, auch wenn diese im Auftrag nicht aufgeführt sind, vom Veranstalter zu tragen.

Anzahlung

Die Borghs GmbH & Co KG behält sich das recht vor eine Anzahlung in Form einer a-Konto Rechnung zu verlangen. Diese wird dem Besteller schriftlich, ca. 14 Tage vor Liefertermin zugestellt und ist kurzfristig, bis spätestens 6 Tage vor Lieferdatum in bar oder per Überweisung auf eines der Konten der Borghs GmbH & Co KG zu bezahlen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang der a-Konto Rechnung kann eine Auftragsstornierung durch die Borghs GmbH & Co KG umgesetzt werden. Bei Abbestellung oder Stornierung durch den Veranstalter wird die Anzahlung verrechnet.

Anlieferung der Speisen

Die Anlieferung erfolgt wie im Auftrag vereinbart. Bei Mindermengen und Reduzierung der von uns angeboten Menge, kann es je nach Auftragsvolumen zu einer Nachberechnung einer Anliefer- und Abholgebühr kommen. Lieferkosten werden pauschal oder nach gefahrenen Kilometern abgerechnet. Bei der Abrechnung nach Kilometern wird die Hin- und Rückfahrt als Berechnungsbasis kalkuliert.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Borghs GmbH & Co KG beruht.

Liefergegenstand / Buffetausstattung - Speisenlieferung

Wir liefern Ihnen die Buffet und Speisenauswahl in der Form an, wie es in unserer Auftragsbestätigung aufgeführt ist. Die Anlieferzeiten sind ca. Angaben die variieren können. Von uns angegebene Zeiten für Anlieferung, Buffeteröffnung etc. können nicht immer eingehalten werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachlass wegen verspäteter Anlieferung oder Buffeteröffnung, sollte sich die Verspätung im Rahmen von 60 Minuten bewegen. Buffettische, Tischwäsche, sonstiges Mietmaterial ist im Umfang unseres Angebotes nicht enthalten, soweit dies nicht vom Kunden ausdrücklich bestellt wird. Technische Ausstattung und Zubehör wird wie beschrieben mitgeliefert. Sollte es zu technischen Defekten vor Ort kommen, besteht keinerlei Anspruch auf Preisnachlässe.

Abholung / Rückgabe von Leihgegenständen

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in oder auf Leihwaren. Diese werden je nach Vereinbarung, selbstständig an die Firma Borghs vom Kunden zurückgebracht oder aber durch uns abgeholt. Bei Abholung durch uns behalten wir uns das Recht vor eine Abholpauschale in Rechnung zu stellen, falls nichts anderes vereinbart wurde. Die Abholung der Ausstattung muss mit uns vor Liefertermin vereinbart werden. Sie haben auch die Möglichkeit das Leergut innerhalb von 3 Werktagen nach Liefertermin an uns zurückzuführen. Das Leergut ist ausschließlich zur Zeppelinstraße 40, 47638 Straelen zurückzuführen. Ein Rücklieferung in unser Geschäft oder an einen anderen Ort ist nur nach Vereinbarung möglich.

Sie haben die Möglichkeit das Leergut durch uns abholen zu lassen. Ein Abholtermin wird mit uns innerhalb von 3 Tagen nach Liefertermin vereinbart. Das Leergut muss frei von Speiseresten sein und vorsortiert bereitstehen. Grundsätzlich ist die Abholung für Sie an Werktagen kostenlos, soweit diese im Auftrag nicht separat ausgewiesen sind. Das Recht auf eine Nachberechnung durch erhöhten Aufwand behalten wir uns vor.

Abholung / Rückgabe von Leihgegenständen an Sonn- & Feiertagen

Sonntags wird von uns nur nach Vereinbarung eine Abholung durchgeführt. Diese bieten wir zwischen 09:00 - 11:00 Uhr an, soweit unsere Zeit dies zulässt und wir nicht durch Veranstaltungen oder andere Aufträge daran gehindert werden. Eine Verpflichtung zur Sonntagsabholung durch uns besteht nicht. Diese Serviceleistung erfolgt auf freiwilliger Basis und wird nicht kostenlos angeboten. Sollte Ihr Saalvermieter eine Sonntagsabholung wünschen, weil dies in seiner Location so üblich ist, so führen wir diese auch ohne eine ausdrückliche Bestellung durch den Veranstalter durch. Wir gehen davon aus, das der Saalvermieter auf diese Besonderheit bei Vertragsunterzeichnung hingewiesen hat. Die Kosten für die Sonntagsabholung werden separat abgerechnet. Diese belaufen sich zur Zeit auf eine pauschale von 50,00 € zuzüglich der vereinbarten Fahrt- und Lohnkosten.

Nebearbeiten / Aufräum- & Sortierkosten

Sollten vor Ort Aufräumarbeiten oder Sortierarbeiten anfallen, werden diese gegen Stundenlohn in Rechnung gestellt. Von uns zur Verfügung gestelltes Geschirr, Besteck und Glasmaterial muss vom Servicepersonal oder vom Veranstalter in die dafür vorgesehenen Behältnisse zurücksortiert werden. Speisereste, Müll und Servietten sind von den Tellern zu entfernen. Der Kunde ist verpflichtet die Leihwaren / das Leihzubehör sorgfältig zu behandeln. Verlust, Bruch und Beschädigungen werden von uns nachberechnet und dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Entsorgung von Müll und Speiseresten ist nicht im Preis enthalten. Auf Nachfrage entsorgen wir gerne gegen Gebühr nach Aufwand und Menge.

Equipment/Mobiliar - Liefer & Abholbedingungen

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den aufgeführten Artikeln um Vermietmaterial handelt, welches nicht immer neuwertig ist und Gebrauchsspuren aufweisen kann. Die von uns vorgeschlagenen Anliefer- & Abholzeiten sind lediglich Richtwerte, die in die Projektplanung einfließen. Wir versuchen nach Möglichkeit diese Termine einzuhalten, es besteht allerdings kein Anspruch darauf.

Für entstandene Kosten durch Wartezeiten und damit verbundener Mehraufwand wird keine Haftung übernommen. Eine Anlieferung mit festgelegten Anlieferzeiten verursacht Mehrkosten für Logistik & Fahrzeugreservierungen, die ausdrücklich in der Auftragsbestätigung ausgewiesen sein müssen.

Unsere Transportkosten beziehen sich auf die ebenerdige Anlieferung hinter die erste Tür.

Der Auf- und Abbauort muss für LKW/Hubwagen gut erreichbar und befahrbar sein.

Um die reibungslose Abholung und eine schnellstmögliche Beladung zu gewährleisten, ist das Mietmaterial hinter der ersten Tür, korrekt verpackt bereitzustellen.

Geschirr/Gläser/TableTop:

Gläser, Porzellan und Besteck werden von uns aufbereitet und in Kunststoffbehältern entsprechend verpackt geliefert. Das Material kann schmutzig jedoch von Essensresten befreit, nach Sorten sortiert, zurückgegeben oder zur Abholung bereitgestellt werden. Sortierkosten können zusätzlich bei Nichtbeachtung anfallen. Bitte beachten Sie die VPE (Verpackungseinheit) bei Ihrer Bestellung. Wir werden Ihre Bestellung auf die entsprechende Stückzahlen je Verpackungseinheit aufrunden.

Mancos / Zusatzleistungen:

Eventuell anfallende Fehlmengen, defektes Material, Änderungen, Arbeitsstunden, nicht zu reinigende Stoffe, Zerschnitte von Bodenbelägen, durch den Kunden verursachte Wartezeiten, etc. werden separat nach Rücknahme und Kontrolle des Materials in Rechnung gestellt.

Lieferung / Abholung:

Unsere Transportkosten beziehen sich auf die ebenerdige Anlieferung hinter die erste Tür.

Der Auf- und Abbauort muss für LKW/Hubwagen gut erreichbar und befahrbar sein.

Um die reibungslose Abholung und eine schnellstmögliche Beladung zu gewährleisten, ist das Mietmaterial hinter der ersten Tür, korrekt verpackt bereitzustellen.

Gefahrenübergang und Entgegennahme

Die Gefahr möglicher Beschädigung oder Verderbs der gesamten Lieferung laut Auftrag geht spätestens mit der Auslieferung auf den Auftraggeber über, und zwar dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen wie z.B. Buffetservice übernommen hat. Für den Umgang mit leihweise überlassenen Geräten und Gegenständen sind die Anweisungen des Lieferpersonals unbedingt zu beachten. Bei Leihgeräten mit Gasbefuerung wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden dürfen. Der Lieferant übernimmt keinerlei Gewähr auf Beschädigungen durch austretendes Gas.

Strom- und Wasserversorgung - Abwasser

Der Veranstalter hat ausreichend Strom und Wasserzuleitungen bereitzuhalten, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Anzahl der Steckdosen und der Zapfstellen wird vom Lieferanten angegeben. Die Zuleitungen sind vom Veranstalter bis zu den Verbrauchsstellen zu verlegen. Die Vorschriften der Unfallverhütung sind dabei zu beachten. Sollten nicht genügend Leitungen vorhanden sein, sind die hierfür anfallenden Mehrkosten vom Veranstalter zu tragen. Dies gilt natürlich auch für eventuell benötigte Abwasserleitungen. Verlegekosten für Strom, Wasser, Abwasser etc. werden von uns nach Aufwand je Stunde abgerechnet.

Beanstandung, Haftung und Mängel

Jede gelieferte Ware ist vom Auftragnehmer sofort bei Empfang auf ihre ordentliche Beschaffenheit zu prüfen. Die Borghs GmbH & Co KG verpflichtet sich die gesetzlichen Hygieneauflagen zu erfüllen. Etwaige Beanstandungen haben sofort nach Empfang der Ware zu erfolgen, und zwar mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich anzuzeigen hat. Der Veranstalter stellt die Borghs GmbH & Co KG frei von allen Haftungsansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstehen können.

Sollten Kühlaggregate durch Stromausfall oder aus anderen Gründen ausfallen, die nicht in der Verantwortung der Borghs GmbH & Co KG liegen, sind alle daraus resultierenden Kosten und Beschädigungen vom Auftragnehmer zu zahlen.

HAFTUNG FÜR MIETOBJEKTE UND VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Kunde haftet ab Erhalt des Mietgutes bis zur Rückgabe für jede Beschädigung oder den Verlust des Mietgegenstandes unabhängig davon, ob die Beschädigung oder der Verlust durch den Kunden selbst oder einen Dritten verursacht worden ist. Der Kunde tritt etwaige Schadenersatzansprüche gegen Dritte auf Verlangen an Borghs ab. Alle Mietgegenstände sind grundsätzlich nicht versichert. Der Kunde haftet für Mietgegenstände in vollem Umfang mit dem Wiederbeschaffungswert für sämtliche Schäden und Verluste sowie hierdurch evtl. entgangene Mieteinnahmen, auch wenn die Schäden nicht von ihm selbst, sondern z.B. von seinen Gästen, Personal, unbekanntem Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht wurden. Für Transportschäden und entstandene Schäden vor Ort insbesondere durch unsachgemäße Handhabung der Mietsache durch den Kunden übernimmt der Vermieter keine Haftung. Reparatureingriffe des Kunden sind nicht zulässig. Die Haftung für eine Mietsache beginnt, sobald der Mietgegenstand am angegebenen Lieferort zum vereinbarten Zeitpunkt eingetroffen und entladen ist oder die Ware abgeholt und verladen ist - auch wenn der Kunde nicht vor Ort ist oder die Übernahme durch Erfüllungsgehilfen erfolgt. Mietgegenstände gelten als ordnungsgemäß zurückgeben, sobald diese in den Geschäftsräumen von Borghs gezählt, gereinigt und geprüft wurden und keine Beanstandungen vorliegen. Borghs ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Rückgabe einer Mietsache den Kunden über etwaige Schäden und Verluste zu informieren.

Zahlungsort, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Zahlungspflichtige hat seine Schuld auf eigene Gefahr und Kosten in Straelen zu erfüllen. Bei Kaufleuten gilt, dass Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag auch für alle Wechsel und Scheckansprüche aus der Geschäftsverbindung, ohne Rücksicht auf den Zahlungsort, Straelen ist. Als Gerichtsstand wird unter Kaufleuten Geldern vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt gegen den Auftraggeber an seinem Gerichtsstand Klage zu erheben. Nach Erstellung der Abschlussrechnung ist diese innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles zu bezahlen.

Zurückbehaltung und Aufrechnung

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche oder Einreden mit der Zahlung zurückzuhalten oder gegen diese aufzurechnen, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Einsprüche oder Einreden anerkannt, so dass diese rechtskräftig sind.

Schlussbestimmungen

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem Zweck im gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt. Mit Erscheinen dieser AGB's verlieren alle vorherigen Fassungen Ihre Gültigkeit. Für alle mit der Borghs GmbH & Co KG abgeschlossenen Verträge gilt deutsches Recht.